



Beschluss DJFT 2011/I

Beschluss zu TOP 4: Weiterentwicklung der Juristenausbildung

Der 91. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der DJFT begrüßt ausdrücklich den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 18./19. Mai 2011, an der derzeit bestehenden Studiengangs- bzw. Ausbildungsorganisation mit dem Abschluss durch die erste (juristische) Prüfung und die zweite Staatsprüfung festzuhalten. Wie der DJFT bereits mehrfach hervorgehoben hat, sichern die (hauptsächlich) staatlichen Prüfungen langfristig die Qualität der Juristenausbildung und gewährleisten, dass in Deutschland einheitlich hohe Standards für die Juristenausbildung gelten (vgl. Beschlüsse DJFT 2007/I, 2008/I und 2010/I).
2. Der Beschluss der Justizministerkonferenz gibt den Fakultäten Gelegenheit und Anlass zugleich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserungen der universitären Juristenausbildung zu ergreifen. Anhaltspunkte für eine Optimierung der Ausbildungsinhalte, Lehrangebote und Prüfungsformen in einigen Bereichen (z.B. Zwischenprüfung, Schwerpunktstudium, Schlüsselqualifikationen) ergeben sich aus dem Abschlussbericht des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz.
3. Auf der Grundlage des auf dem 90. DJFT getroffenen Beschlusses 2010/I empfiehlt der DJFT den Fakultäten in folgenden Bereichen Änderungen innerhalb der universitären Ausbildung in Erwägung zu ziehen:
 - a) Die Zwischenprüfung soll stärker als Instrument einer frühzeitigen Orientierung der Studierenden über ihre Eignung und Befähigung zum rechtswissenschaftlichen Studium genutzt werden. Das setzt sowohl bei den Prüfungsformen als auch bei den Prüfungsinhalten eine Ausrichtung auf die Überprüfung der Studieneignung und -

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

befähigung voraus. Das Hinausschieben der Ablegung der Zwischenprüfung kann das Ziel einer frühzeitigen Studienorientierung gefährden.

b) Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen muss intensiviert werden, u.a. um Juristinnen und Juristen weiter gute Wettbewerbschancen in solchen Bereichen der beruflichen Tätigkeit zu erhalten und ggf. zu verbessern, in denen sie mit Absolventen anderer Studienrichtungen, etwa der Wirtschaftswissenschaften oder aus geisteswissenschaftlichen Fächern, konkurrieren. Dazu bedarf es einer verstärkten Diskussion darüber, welche Schlüsselqualifikationen für eine Juristin oder einen Juristen erforderlich sind. Die im Deutschen Richtergesetz und in den Landesjuristenausbildungsgesetzen vorgesehenen Schlüsselqualifikationen können nicht ausschließlich durch das an den Fakultäten vorhandene Lehrpersonal vermittelt werden. Um hoch qualifizierte externe Lehrbeauftragte für Angebote im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu gewinnen, bedarf es der Möglichkeit der angemessenen Lehrauftragsvergütung.

c) Das Schwerpunktstudium dient der wissenschaftlichen Vertiefung des Rechtsstoffs, den die Studierenden selbst gewählt haben und damit der Profilierung der Studierenden. Zugleich ermöglicht das Schwerpunktstudium auch, die Forschungsinteressen der Fakultäten zum Ausdruck zu bringen. Angesichts der derzeitigen Verhältnisse, die durch erhebliche Unterschiede bei den Prüfungsformen, den Prüfungsanforderungen und den Bewertungen der Studienleistungen gekennzeichnet sind, können diese Ziele derzeit noch nicht ausreichend erreicht werden. Daher wird der DJFT prüfen, ob im Schwerpunktstudium Reformbedarf besteht, um eine erhöhte Akzeptanz des Schwerpunktstudiums zu gewährleisten.

d) Die Fakultäten gestalten die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung als eigenen Abschnitt mit klar konturierten, auf die Bedürfnisse der Studierenden in dieser Phase zugeschnittenen Lehrangeboten aus. Die bereits vorhandenen examensvorbereitenden Programme sollten weiter ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung.

e) Angesichts der zunehmenden Europäisierung und Internationalisierung des Rechts sollten die Möglichkeiten des zeitweiligen Studiums im Ausland ausgebaut werden. Zugleich bedarf es weiterer Verbesserungen der Integration des Auslands-

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

studiums in das Studium insgesamt, um die faktische Verlängerung der Ausbildungszeit zu begrenzen.

f) Die Anwaltsorientierung in der universitären Ausbildung ist soweit als möglich zu fördern. Dies darf allerdings nicht dazu führen, die systematische Vermittlung des Rechts, seiner wesentlichen Prinzipien und seiner Grundlagen, deren es für sämtliche akademisch ausgebildeten Juristen bedarf, in den Hintergrund treten zu lassen. Es gibt kein auf ein spezifisches Berufsfeld ausgerichtetes rechtswissenschaftliches Studium.

g) Die Landesregierungen werden aufgefordert, den curricularen Normwert (CNW) für den Studiengang Rechtswissenschaft deutlich zu erhöhen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist weder eine angemessene Betreuung der Studierenden möglich, noch lässt sich die Prüfungsbelastung für die Professorinnen auf ein vertretbares Maß begrenzen. Der DJFT beobachtet mit Sorge, dass die bisher schon ungünstige Betreuungsrelation sich infolge der zu erwartenden weiteren Erhöhung der Studierendenzahlen noch weiter verschlechtert.

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de